

# Infektionsschutzgesetz – Ansteckende Krankheiten – Hinweis

Schule \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Erkrankung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

Sehr geehrte/Sehr geehrter \_\_\_\_\_,

es wurde mir mitgeteilt, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn an \_\_\_\_\_

erkrankt ist.

Den Bestimmungen des § 34 Infektionsschutzgesetz entsprechend dürfen Schülerinnen und Schüler, die u. a. an ansteckender Borkenflechte, Diphtherie, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Pocken, Röteln, Scharlach, ansteckungsfähiger Tuberkulose, Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht benutzen und an den Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Bei Scharlacherkrankungen dürfen auch Geschwister des erkrankten Kindes nicht am Unterricht teilnehmen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, diese Krankheiten unverzüglich zu melden. Ich bitte Sie, die Meldung ggf. nachzuholen.

Die Schule wünscht Ihrem Kind, dass es möglichst schnell gesund wird.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter